

Alkohol auf Studienfahrten

Beitrag von „Seph“ vom 18. September 2025 06:56

Zitat von gingergirl

Urteil: Eltern müssen die Rückfahrt ihres Kindes bezahlen, nachdem dieser wegen des Konsums von Wodka von einer Klassenfahrt ausgeschlossen worden war.

<https://www.news4teachers.de/2024/01/wodka-...-sohnes-zahlen/>

Probiert das gerne mal analog bei einem Sek II Schüler, der ein Bier getrunken hat, welches er sich in seiner nicht unmittelbar beaufsichtigten Zeit (die es bei Sek II Schülern problemlos geben darf) legal gekauft hat. Der Unterschied wird dann schnell deutlich werden.